

An alle ASV-Teams

ASV-Abrechnungsservice
Tel.: 089 / 5 70 93 - 4 08 50
Fax: 089 / 5 70 93 – 4 08 51
E-Mail: ASV-Abrechnung@kvb.de

26.08.2016

Anpassung der ASV-Abrechnungsvereinbarung rückwirkend ab 01. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Doktor, sehr geehrter Herr Doktor,
sehr geehrte Damen und Herren,

heute informieren wir Sie über Änderungen der Abrechnungsvereinbarung in der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV-AV).

Das Gute für Sie: An der Einreichung Ihrer ASV-Abrechnung ändert sich nichts!

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat sich mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem GKV-Spitzenverband auf Anpassungen der „Vereinbarung gemäß §116b Abs. 6 Satz 12 SGB V“ hinsichtlich Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens verständigt.

Was ist neu?

Neu sind unter anderem einheitliche Regelungen zu Abrechnungs- und Zahlungsfristen für alle ASV-Berechtigten beziehungsweise Krankenkassen. Folgende Änderungen treten rückwirkend zum 1. Juli 2016 in Kraft, also erstmals für die Abrechnung des 3. Quartals 2016.

- Für Rechnungen wurde eine Lieferfrist von sechs Monaten ab dem Ende des betreffenden Leistungsquartals eingeführt.
- Innerhalb der Lieferfrist können Krankenkassen vorläufige Kürzungen auf alle potenziell von der Abschlagsregelung betroffene, d.h. auf den Arzt- bzw. Fachgruppenfall bezogene Gebührenordnungspositionen mit Anzahlbegrenzung vornehmen.

- Nach Ablauf der Lieferfrist von sechs Monaten überprüft die Krankenkasse das Vorhandensein der Abschlagsregelung. Findet diese keine Anwendung, werden Gebührenordnungspositionen mit Anzahlbegrenzung je Arzt- bzw. Fachgruppenfall nachvergütet.
- Eine Liste mit allen von der Abschlagsregelung betroffenen Gebührenordnungspositionen wird vom ergänzten Bewertungsausschuss in naher Zukunft bereitgestellt. Diese Liste können Sie dann auf der KVB-Internetseite einsehen.
- Die Krankenkassen haben Rechnungen grundsätzlich spätestens drei Wochen nach Eingang zu bezahlen.

Die Vereinbarung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 12 SGB V in der Fassung vom 01.01.2016 finden Sie auf der KVB-Internetseite unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis / Alternative Versorgungsformen / Ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) / Dokumente*.

Die Änderungen werden in die ASV-Abrechnungsbestimmungen der KVB einfließen. Sobald die neue Fassung gilt, informieren wir Sie gesondert.

Brauchen Sie noch weitere Informationen oder haben Sie noch Fragen? Wir beantworten sie Ihnen gern.

Freundliche Grüße

gez.

Fabian Demmelhuber

Leiter Referat Versorgungskonzepte & Zusatzverträge